

BaFin | Postfach 50 01 54 | 60391 Frankfurt

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
e.V.
Postfach 320580
40420 Düsseldorf

EINGEGANGEN
29. Nov. 2016
Fried.

25.11.2016

GZ: WA 46 - Wp 6048 - 2016/0003 (Bitte stets angeben)

Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der
Manager alternativer Investmentfonds in Deutschland

Hier: Berichterstattung über die Einhaltung der elektronischen Berichtspflichten nach § 35 KAGB

**Wertpapieraufsicht |
Asset-Management**

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt | Germany

Kontakt:
Dr. Ralf Wegner
Referat WA 46
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-123
Support-AIFMD-Report@bafin.de
www.bafin.de

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-123

Dienstsitze:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108

53175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir gerne die Wirtschaftsprüfer der deutschen Kapitalverwaltungsgesellschaften um Unterstützung bitten und Sie für ein aufgetretenes Problem sensibilisieren. Die Auswertung der KVG-Prüfberichte für die Geschäftsjahre 2015 hat leider wiederholt Grund zur Beanstandung gegeben. Wir beziehen uns hier insbesondere auf die systemische Prüfung der Einhaltung der elektronischen Meldeverpflichtungen nach § 35 KAGB i.V.m. Art. 110 und Anhang IV der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 sowie den hierzu durch ESMA und die BaFin erlassenen Ausführungsbestimmungen. Lediglich einem Teil der Prüfberichte war in zumeist knapper Ausführung zu entnehmen, dass die Einhaltung der Verpflichtungen durch den Wirtschaftsprüfer überprüft wurde und zu welchem Ergebnis die Prüfung gelangt ist. In beachtlichen Teilen jedoch wiesen die uns vorliegenden Prüfberichte entweder nur deutlich zu knappe oder gar keine Ausführungen zu diesem Themenkomplex aus. In beiden Fällen ist für die bearbeitenden Kollegen in meinem Haus nicht hinreichend nachvollziehbar, welche Prüfungshandlungen konkret erfolgt sind und in wie weit die Verwaltungsgesellschaften die Meldeverpflichtungen erfüllt haben.

Uns ist bewusst, dass das Jahr 2015 betreffend das elektronische Reporting sowohl für KVG'en als auch für die Wirtschaftsprüfer das erste Jahr gewesen ist, in dem die entsprechenden Prozesse aktiviert worden sind.



Seite 2 | 2

Wir sehen aus diesem Grund für das Geschäftsjahr 2015 bei allen betroffenen Prüfberichten davon ab, zu einer Konkretisierung der Berichte oder zu Nachprüfungen aufzufordern.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass wir für die nunmehr beginnenden Prüfkampagnen für die Geschäftsjahre 2016 betreffend das elektronische Reporting nach § 35 KAGB eine insgesamt deutlich verbesserte Qualität der Prüfberichte erwarten und bitten darum, die entsprechenden Ausführungen in einem eigenen Abschnitt des Prüfberichts zu bündeln. Neben dem Ergebnis der Prüfung sollte hierbei auch Art und Umfang der Prüfung zwar prägnant, aber nachvollziehbarer geschildert werden.

Darüber hinaus bitten wir, die aggregierten Volumen für P- und S-Fonds jeweils ergänzend auch getrennt nach AIF und OGAW zum Jahresende und – sofern abweichend – zum Geschäftsjahresende in den KVG-Prüfberichten in Euro absolut (keine TEUR, Mio. € oder ähnlich) auszuweisen.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen,

im Auftrag

gez.

Dr. Wegner



Beglaubigt

i. A. *Schumacher*

Verwaltungsfachangestellte